



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2016, 19.30 Uhr,
in der Aula, Primarschulhaus, Bünweg 4, Hofstetten

Vorsitz:	Richard Gschwind, Gemeindepräsident	
Protokoll:	Verena Rüger, Gemeindeschreiberin	
GR/Verw.:	Marc Bönzli	
	Peter Boss	
	Markus Gschwind	
	Peter Gubser	
	Benjamin Schneebeil	
	Domenik Schuppli	
	Bruno Benz, Finanzverwalter	9
Stimmberechtigte	Einwohnerinnen/Einwohner:	<u>55</u>
	Total	64

Pressevertreter: Bea Asper, Wochenblatt

TRAKTANDEN:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Genehmigung Räumliches Leitbild
4. Genehmigung Statutenänderung Zweckverband Schulen Leimental
5. Genehmigung Änderung Wasserreglement
6. Genehmigung Reglement und Gebührenverordnung Anlassbewilligungen
7. Gemeinderechnung 2015:
 - a) Genehmigung der Nachtragskredite
 - b) Genehmigung der Laufenden Rechnung
 - c) Genehmigung der Investitionsrechnung
 - d) Verwendung des Ertragsüberschusses
8. Bestätigung Revisionsmandat
9. Information Stand Umnutzung Altes Primarschulhaus, Hofstetten
10. Verschiedenes

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden einstimmig gewählt:

Paul Widmer:	linke Seite und GR Tisch
Franziska Kräuchi:	rechte Seite

Richard Gschwind stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung fristgerecht allen Haushaltungen zugestellt wurde.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15.12.2015 lag während der Einladungszeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und steht auch auf der Home-Page der Gemeinde zur Verfügung.

Beschluss: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15.12.2015 wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung Räumliches Leitbild

Die Gemeinden des Kantons Solothurn werden durch das kantonale Planungs- und Baugesetz verpflichtet, ihre Ortsplanung alle 10 Jahre zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Die letzte Ortsplanrevision in unserer Gemeinde wurde im Jahr 2000 genehmigt. Ebenfalls verpflichtet der Kanton die Gemeinden, der Bevölkerung Gelegenheit zu geben, sich über die Grundzüge der geplanten neuen Ordnung zu äussern. Seit 4 Jahren hat sich die Bau- und Planungskommission mit dem Räumlichen Leitbild auseinandergesetzt. Im Dezember 2014 wurde dieses den Einwohnerinnen und Einwohnern in einem Informations- und Mitwirkungsverfahren vorgestellt. Anschliessend wurde das Räumliche Leitbild durch die zuständigen kantonalen Stellen genehmigt.

Es ist wichtig zu wissen, dass dieses Leitbild als Grundlagen- und Strategiepapier für die anstehende Orts- und Zonenplanrevision dient. Es enthält keine Detailvorgaben. Nur die darin formulierten Ziele sind für das weitere Vorgehen behördenverbindlich.

Man könnte auch sagen, es wurde aus einer grossen Flughöhe aufgenommen und ist keineswegs parzellenscharf zu verstehen.

Nachdem das Eintreten beschlossen ist, erläutert der ressortverantwortliche Gemeinderat, Peter Boss, die weiteren Details.

Fabian Gschwind erkundigt sich nach dem Zeithorizont. Zudem möchte er wissen, ob „In den Gärten“ Ortsteil Hofstetten bei der Wohnzone eine Umzonung angedacht ist.

Peter Boss antwortet, dass es nach der Annahme durch die Gemeindeversammlung noch mehrere Monate dauert. Zurzeit ist gültiges Recht massgebend und somit die bestehende Klassifizierung der Wohnzone. Eine Änderung der Wohnzone ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 51 Ja, 6 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen das Räumliche Leitbild.

4. Genehmigung Statutenänderung Zweckverband Schulen Leimental

Mit der Einführung des Neuen Finanzausgleichs (NFA) und der Schülerpauschale auf den 1. Januar 2016 wurden die Kapitalflüsse zwischen Kanton und Gemeinden neu geregelt. Daher muss der Kostenverteiler des Zweckverbands Schulen Leimental (ZSL) ebenfalls neu geregelt werden. Die Statutenänderung betrifft ausschliesslich Artikel 6, indem diese Verteilung geregelt wird.

Die Delegierten des ZSL haben an der Versammlung vom 7. April die Änderung des Artikels 6 lit. b und d mit Inkraftsetzung per 1. Juli 2016 beschlossen. Damit diese wirksam werden, müssen gemäss Artikel 31 alle Verbandsgemeinden der Änderung zustimmen.

Die Versammlung beschliesst auf das Traktandum einzutreten.

Richard Gschwind führt aus, dass es nötig ist, aufgrund des NFA und der Schülerpauschale die Finanzierung des ZSL neu zu regeln.

Diese Änderung wurde in erster Linie von unserer Gemeinde verlangt, da in den jetzigen Statuten bei den Betriebs- und Unterhaltskosten der Finanzausgleichsindex für die Berechnung beigezogen wurde. Abgesehen davon, dass der Finanzausgleichsindex ab dem Jahr 2017 nicht mehr erhoben wird, ist es notwendig den Verteilerschlüssel neu festzulegen.

Seit dem 1. Januar 2016 wird auch der NFA grösstenteils nach der Steuerkraft, also dem Steuersubstrat berechnet. Dies hat zur Folge, dass Hofstetten-Flüh ca. CHF 1.0 Mio. mehr NFA einzahlen muss. Bis anhin haben die Gemeinden je nach Steuerkraft Subventionen an die Lehrerlöhne zwischen 15% und 85% erhalten. Neu wird eine einheitliche Schülerpauschale von derzeit 38% ausgerichtet.

Die Präsidenten der Verbandsgemeinden haben in etlichen Sitzungen um einen neuen Verteiler gerungen. Die einen wollten die Kosten nach Einwohnerzahl, die andern nach Schülerzahl aufteilen. Schliesslich konnte ein Kompromiss gefunden werden, indem man sich auf einen Mix von beidem geeinigt hat.

Der Gemeinderat empfiehlt der Statutenänderung wie folgt zuzustimmen, um das Erfolgsmodell ZSL nicht zu gefährden.

Art. 6 lit. b (bisher)

Die Verbandsgemeinden beteiligen sich an den Betriebs- und Unterhaltskosten im Verhältnis der Quotienten

Einwohnerzahl / Finanzausgleichsindex

Art. 6 lit. b (neu)

Die Verbandsgemeinden beteiligen sich an den Betriebs- und Unterhaltskosten im Verhältnis der Einwohnerzahl.

Art. 6 lit. d (bisher)

Die Verbandsgemeinden beteiligen sich an den Kosten für die Besoldung der Lehrpersonen im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen am 31. Dezember des dem Rechnungsjahr vorangehenden Jahres.

Art. 6 lit. d (neu)

Die Verbandsgemeinden beteiligen sich an den Kosten für die Besoldung inkl. Sozialversicherungsbeiträge von Lehrpersonen im Verhältnis der Einwohnerzahl und Anzahl Schüler der Verbandsgemeinden zu je 50%, mit Wirkung ab **01. Juli 2016**. Die kantonalen Schülerbeiträge werden pro Gemeinde davon in Abzug gebracht. Massgebend für die Berechnung ist die Einwohnerzahl am 31. Dezember des dem Rechnungsjahr vorangehenden Jahres. Massgebend für die Anzahl Schüler ist der 31. August des Rechnungsjahres.

Marc Hermann erkundigt sich in Bezug auf die Kostendifferenz.

Richard Gschwind erwidert, dass die 5 Gemeinden des Solothurnischen Leimentals insgesamt CHF 1.0 Mio. weniger erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die Statutenänderung zu genehmigen.

5. Genehmigung Änderung Wasserreglement

Nachdem Richard Gschwind der Versammlung den Antrag des Gemeinderates erläutert hat, tritt diese auf das Traktandum ein.

Bis Ende 2018 werden alle Wasseruhren der Gemeinde ausgewechselt. Die neuen Wasseruhren arbeiten mit Funksignalen zur Übertragung des Zählerstandes. Nicht alle Eigenheimbesitzer tolerieren einen Wasserzähler mit Funkuhr in ihrem Haus. Diese Ausnahmefälle, die Übergangszeit bis alle Haushalte mit der neuen Uhr ausgerüstet sind sowie die neue Art der Messung sind im Wasserreglement zu berücksichtigen und entsprechend zu ergänzen.

Ergänzungen:

§ 31 Abs. 3 Werden durch bauliche Veränderungen..... die Fernable-
sung oder ...

- § 49 Abs. 2 Die Art der Messeinrichtung bestimmt die Gemeinde.
- Abs. 3 Die Feststellung des Zählerstandes erfolgt über Fernablesung.
- Abs. 4 Bei Zählern ohne Fernablesung erfolgt während der Übergangsphase bis Ende 2018 die Ablesung jährlich im 4. Quartal oder durch Selbstdeklaration....
- Abs. 5 Bei Wasserzählern mit Funksignalen zur Übertragung des Zählerstandes kann das Funksignal in Ausnahmefällen ausgeschaltet werden. Diese Ausnahmefälle müssen dem Gemeinderat schriftlich beantragt und von ihm bewilligt werden. Der Bezüger verpflichtet sich, ohne Aufforderung den Zählerstand halbjährlich jeweils Ende Juni und Ende Dezember der Gemeinde zu melden. Geschieht dies nicht, erfolgt die Ablesung durch die Gemeinde oder die Fernablesung wird wieder aktiviert. Die Kosten für den Aufwand der Ablesung sowie das Anpassen der Messeinrichtung gehen zu Lasten des Bezügers.

Beat Weber erkundigt sich, wie oft der Impuls gestrahlt wird. Es gäbe Wasserzähler, welche nur Funkimpulse abgeben, wenn sie angepeilt werden. Es sei nicht zu unterschätzen, welchen Einfluss Strahlungen haben.

Marc Bönzli antwortet, dass die Ultraschall-Wasserzähler ca. 8 Minuten im Tag Impulse abgeben.

Ursula Weber moniert, dass die Einwohnerinnen und Einwohner auf Grund und Verderben ausgeliefert sind.

Richard Gschwind erklärt, dass mit der Anpassung des Wasserreglements die Basis für Ausnahmefälle geschaffen wird.

Beat Weber möchte wissen, wieviel mit dieser Art der Messung eingespart wird.

Heute wird gemäss Auskunft von Bruno Benz für die Erfassung der Daten ein Tag benötigt.

Seitens der Gemeindeversammlung gibt es keine weiteren Fragen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 60 Ja, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen die Änderungen und Ergänzungen der §§ 31 und 49 des Wasserreglements.

6. Genehmigung Reglement und Gebührenverordnung Anlassbewilligungen

Seit dem 1. Januar 2016 ist das neue Wirtschafts- und Arbeitsgesetz in Kraft. Seither müssen Anlassbewilligungen für öffentliche Anlässe und Veranstaltungen bei den Gemeinden beantragt werden und nicht mehr wie bis anhin bei der zuständigen Stelle beim Kanton. Grundsätzlich entstehen für die Gesuchsteller somit keine Mehrbelastungen, da die Gemeinde grösstenteils die bisher angewandten Ansätze des Kantons.

Da das Eintreten unbestritten ist, übergibt Richard Gschwind Markus Gschwind das Wort.

Die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn haben am 8. März 2015 mit grossem Mehr das neue Wirtschafts- und Arbeitsgesetz angenommen. Dieses wurde per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt. Wie bereits einleitend erklärt wurde, sind die Kompetenzen und Zuständigkeiten im neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) zwischen Kanton und Gemeinden neu geregelt. Seit 1. Januar 2016 müssen Anlassbewilligungen bei den Gemeinden beantragt werden, wenn diese nicht in einem bewilligten Gastwirtschaftsbetrieb stattfinden, Getränke sowie Speisen zur Konsumation an Ort und Stelle gegen Entgelt abgegeben werden und öffentlicher oder privater Grund beansprucht wird. Die Gemeinde als Leitbehörde koordiniert das Bewilligungsverfahren und eröffnet, sofern weitere kantonale Bewilligungen erforderlich sind, gesamthaft den Entscheid.

Hans Schulter möchte wissen, ob während der Fasnachtszeit die Beschallung von den Fasnachtswagen rund um die Uhr geduldet werden müsse.

Markus Gschwind informiert, man habe festgestellt, dass es sich hier meist um auswärtige Cliques handelt. Darauf hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Verena Anliker erkundigt sich, nach welchen Kriterien die Gebühren festgelegt wurden. Bis anhin habe der Cäcilienverein für das „Buurezmorge“ eine Gebühr von CHF 40.-- entrichtet; neu müsste er CHF 50.-- bezahlen.

Fabian Gschwind weist darauf hin, dass die Freinachtsbewilligung abgeschafft wurde. Daher stellt sich die Frage, aus welchem Grund die Gemeinde eine Gebühr für Freinachtsbewilligungen erhebt.

Markus Gschwind präzisiert, Gaststätten müssten für Freitag und Samstag keine Freinachtsbewilligung beantragen. Dies gilt jedoch nicht für sonstige Anlässe.

Marc Hermann fragt nach, wer die Höhe der Gebühr bei Grossanlässen festlege.

Richard Gschwind antwortet, die Bau- und Planungskommission sei verfassungsberechtigt.

Fabian Gschwind stellt den Antrag, dass jeder Verein einmal im Jahr einen Anlass durchführen kann ohne dafür Gebühren zu bezahlen.

Richard Gschwind hält fest, dass niemand Anstoss an den Bewilligungsgebühren des Kantons genommen hat.

Helmut Zimmerli möchte wissen, ob die Bewilligung zwingend 3 Monate vor dem Anlass eingeholt werden müsste.

Markus Gschwind erklärt, in der Regel sollte dies der Fall sein, jedoch sei dies nicht in Stein gemeisselt.

Beschluss:

Der Antrag Fabian Gschwind wird mit 49 zu 10 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 49 Ja, einer Gegenstimme und 14 Enthaltungen das Reglement und den Gebührentarif Bewilligungsverfahren zur Durchführung eines Anlasses / einer Veranstaltung. Das Reglement wird rückwirkend per 01. Januar 2016 erlassen.

7. Gemeinderechnung 2015

Nach dem Eintretensbeschluss erläutert der Finanzverantwortliche, Peter Gubser, einige wichtige Kerngrössen.

Der Cash Flow liegt bei CHF 3.002 Mio. Die Rechnung weist vor den zusätzlichen Abschreibungen einen Ertragsüberschuss von CHF 1'391'000.-- aus. Nach Vornahme dieser Abschreibungen schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'199.36 ab.

Bei den Zweckverbänden kann festgestellt werden, dass diese sehr effizient und kostenbewusst arbeiten.

Insgesamt sind Nachtragskredite in der Höhe von Total CHF 522'139.06 zu genehmigen. Diesen stehen Minderaufwendungen sowie Mehreinnahmen und Mindereinnahmen in der Höhe von CHF 2'112'200.-- gegenüber.

Dank des Eigenfinanzierungsgrades von 356% reduziert sich die Nettoverschuldung pro Einwohner von CHF 2'274.-- auf 1'532.--.

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser- und Abfallbeseitigung weisen einen erfreulichen Verlauf auf und schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab. Dieser wird dem jeweiligen Fondsvermögen gutgeschrieben.

Der Gemeindeverwalter, Bruno Benz zeigt die wichtigsten Eckwerte auf, welche zu diesem Ergebnis führten. 9% des Steuerertrages entfallen im Jahr 2015 auf die Allgemeine Verwaltung. Darin enthalten sind die Verwaltungsliegenschaften mit der Mehrzweckhalle Mammüt. Im Bereich Bildung sind es 40%, wobei Abschreibungen, Verzinsungen und Liegenschaften nicht berücksichtigt

sind. Bei der sozialen Wohlfahrt sind es 18%. Auf den Bereich Gemeindestrassen und öffentlicher Verkehr entfallen 6%.

Die Revisionsstelle informiert, dass die Rechnungsprüfung nach dem gesetzlichen Auftrag und dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision erfolgte. Die Rechnung stimmt mit der Buchhaltung überein. Sie ist ordnungsgemäss geführt und die gesetzlichen Bestimmungen wurden eingehalten. Herr Paul Schoenenberger empfiehlt die Annahme der Jahresrechnung 2015.

Paul Büeler stellt fest, dass die Sozialkosten beim Asylwesen rückläufig sind.

Bruno Benz weist darauf hin, dass erst seit Dezember 2015 Asylsuchende in der Gemeinde wohnen. Jedoch sollte das Asylwesen kostendeckend sein.

Beat Weber befürchtet, dass es für die Gemeinden massiv teurer wird, wenn der Bund nicht mehr mitfinanziert.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Richard Gschwind über die Anträge gemäss Botschaft abstimmen.

Beschlüsse:

- a) die Nachtragskredite 2015 von Total CHF 55'139.06 werden von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt
- b) die Laufende Rechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'391'197.61 wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt
- c) die Investitionsrechnung 2015 mit Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 843'732.90 wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt
- d) die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung:
 - zusätzliche Abschreibungen CHF 1'391'197.61
 - Zuweisung ins Eigenkapital CHF 1'199.36wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt

8. Bestätigung Revisionsmandat

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. Mai 2016 beschlossen, das Revisionsmandat für weitere vier Jahre an Paul Schönenberger, Unternehmensberatung, Flüh, zu vergeben. Dafür sprachen folgende Kriterien:

- hohe Professionalität ist sichergestellt
- mehrjährige Erfahrung als RPK-Präsident
- kompetente und fachliche Unterstützung/Beratung des Finanzverwalters ist erfahrungsgemäss garantiert
- die Vertraulichkeit ist sichergestellt
- Kenntnisse über die komplexen Zusammenhänge unserer Gemeindeorganisation

Nach dem Eintreten weist Beat Weber darauf hin, dass in der Privatwirtschaft der Mandatsleiter nach 8 Jahren zurücktreten muss. Er fordert daher, dass

überprüft wird, ob eine Wiederwahl zulässig ist.

Peter Gubser bestätigt den Einwand von Beat Weber. Seines Wissens betrifft dies börsenkotierte Unternehmen.

Richard Gschwind ergänzt, dass im Vorfeld die entsprechenden Abklärungen gemacht wurden.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung vergibt mit 60 Ja und 4 Enthaltungen das Revisionsmandat für die Dauer von vier Jahren 2016/2019 an Paul Schönenberger, Unternehmensberatung, Flüh.

9. Information Stand Umnutzung Altes Primarschulhaus, Hofstetten

Peter Boss bedankt sich beim Präsidenten der Baukommission „Umnutzung altes Schulhaus“ (BK UaS), Thomas Zeis und den Mitgliedern für die bisher geleistete Arbeit.

Die Kommission hat zwei Varianten erarbeitet. Auftragsgemäss können sämtliche Verwaltungszweige sowie das Dorfmuseum in den Räumlichkeiten untergebracht werden. Aus Kostengründen hat der Gemeinderat beschlossen, Variante 1 nicht weiterzuverfolgen. In einem nächsten Schritt wird eine 3. Variante ausgearbeitet. Sobald konkrete Resultate vorliegen, werden die Einwohnerinnen und Einwohner wieder informiert.

10. Verschiedenes

Anlaufstelle für Altersfragen

Im Auftrag der Gemeinden Bättwil, Biel-Benken, Burg i.L., Ettingen, Hofstetten-Flüh, Metzerlen-Mariastein, Rodersdorf, Therwil und Witterswil wurde die „Anlaufstelle für Altersfragen“ im Juni als zweijähriges Pilotprojekt gestartet. Die Anlaufstelle vermittelt Informationen zu regionalen und kantonalen Angeboten und Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren. Die Homepage wird durch die Stiftung Blumenrain betreut.

Revisionsmandat

Paul Schönenberger bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen. Er freut sich auf die HRM2-Aera.

Zum Schluss bedankt sich Richard Gschwind für das Engagement und die Diskussionen. Er wünscht den Anwesenden eine sichere Heimkehr und eine gute Sommerzeit. Im Anschluss sind Alle zum Apéro eingeladen.

Schluss der Versammlung: 21:00 Uhr

Richard Gschwind
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin